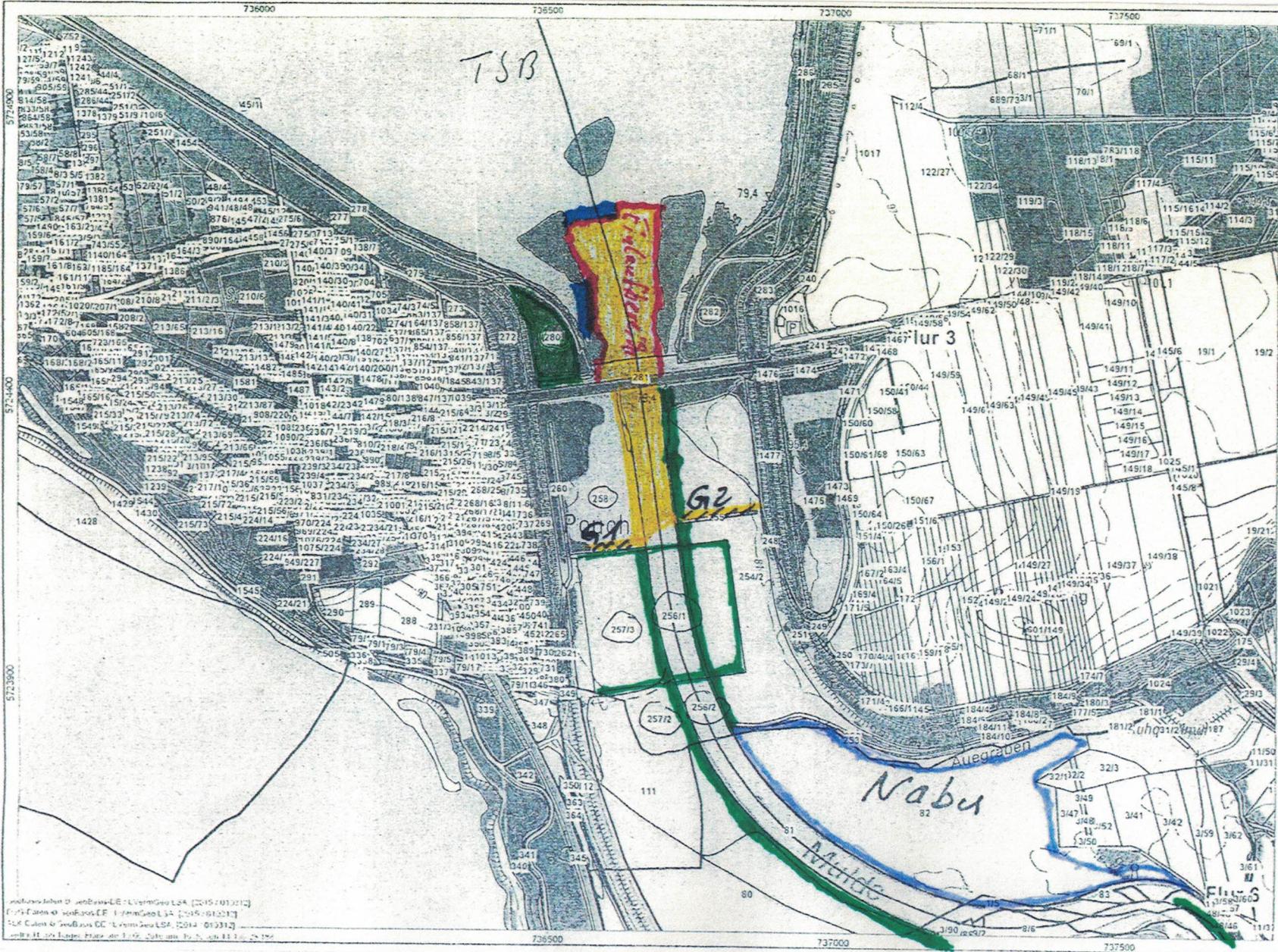


Einlaufbereich der Mulde in den Muldestausee



- neue Verlandungsflächen
- Grenze des Einlaufbereiches
- Abstellen von KFZ erlaubt
- Flächen des Nabu
- G1 und G2

- - von den Gräben G1 und G2 bis einschließlich Einlaufbereich komplettes Angelverbot vom 15.02. bis 31.05. eines jeden Jahres
- - im Einlaufbereich besteht ganzjähriges Boots- und Kunstköderverbot
- - Flächen des Nabu Befahrungsverbot beachten